

Sicherheitsunterweisungen

für Fremdfirmen in den Standorten der Unternehmensgruppe Köcher & Meuser



Herzlich willkommen auf den Betriebshöfen der Firmengruppe Köcher & Meuser,

das Ziel dieser vorliegenden Unterweisungen ist die Vermeidung von Unfällen mit Personen- und Umweltschäden sowie Beschädigungen an Betriebseinrichtungen. Daher werden hier die besonderen sicherheitsrelevanten Anforderungen beim Einsatz von Fremdfirmen bei Köcher & Meuser beschrieben.

Diese **Richtlinie ist verbindlich**. Sie ist **Vertragsbestandteil** jeder Bestellung und jedes Auftrages und gilt für alle Fremdfirmen und deren Unterauftragnehmer, soweit sie für die Unternehmensgruppe Köcher & Meuser tätig werden. Die Fremdfirmen haben ihre Unterauftragnehmer und Besucher zur Einhaltung zu verpflichten. Die Nichtbeachtung wird als Verstoß gegen den Lieferauftrag bzw. als Nichterfüllung des Lieferauftrages angesehen.

Wir bitten Sie daher, folgendes zu beachten:

1. Betreten Sie nur Bereiche, die im **Zusammenhang mit Ihren Arbeiten** stehen und deren Betreten Ihnen erlaubt ist.
2. Köcher & Meuser geht von der Sachkunde der beauftragten Fremdfirmen aus. Alle gesetzlichen Anforderungen an die zu erbringenden Leistungen wie z.B. **Arbeitsschutzgesetz, Unfallverhütungsvorschriften und Umweltschutzgesetz** müssen der Fremdfirma bekannt sein und die darin geforderten Sicherheitsmaßnahmen eingehalten werden. Dies betrifft insbesondere:
 - Einsatz von befähigtem Personal mit gültigem Sozialversicherungsausweis
 - Einsatz von ordnungsgemäßen Arbeitsmitteln und sachgemäßer Umgang damit
 - Verwendung vorgeschriebener Schutzausrüstungen
 - Ordnungsgemäßer Umgang mit benötigten Gefahrstoffen
 - Ordnungsgemäße Entsorgung von AbfallDie beauftragte Fremdfirma stellt sicher, dass alle von ihr mit der Arbeit für Köcher & Meuser beauftragten Mitarbeiter die Anforderungen dieser Richtlinie kennen und beachten. **Sauberes Arbeiten und Ordnung an den Arbeitsstellen** sowie den Aufenthaltsräumen wird vorausgesetzt.
3. Bitte parken Sie Ihre Fahrzeuge nur auf den dafür ausgewiesenen Flächen. **Feuerwehrrstellflächen** sind zwingend freizuhalten. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt 10 km/h. Arbeitsmaschinen haben Vorfahrt.
4. Für Arbeiten an unseren Gebäuden und Anlagen erhalten Sie eine Erlaubnis durch einen von uns autorisierten Mitarbeiter. Er wird Sie auf **Besonderheiten und Gefährdungen** hinweisen und gegebenenfalls Sicherheitsmaßnahmen erläutern. Bei Arbeiten an Elektroanlagen oder bei Arbeiten mit gefährlichen Medien haben Sie sich selbst zu versichern, dass diese freigeschaltet bzw. gegen Wiedereinschalten gesichert sind. Verändern Sie niemals **Sicherheitseinstellungen**, es sei denn, ein Mitarbeiter von Köcher & Meuser gibt Ihnen eine Autorisierung dafür.
5. Ihr Auftraggeber ist vor Beginn von Schweiß-, Schleif oder Trennarbeiten sowie vor Arbeiten in großer Höhe zu informieren. Ein **Schweißerlaubnisschein** ist auf Verlangen vorzulegen. Bitte informieren Sie uns auch, wenn Ihre Arbeit die Sicherheit oder Gesundheit unserer Mitarbeiter potentiell gefährdet.

Sicherheitsunterweisungen

für Fremdfirmen in den Standorten der Unternehmensgruppe Köcher & Meuser



6. Beachten Sie bei allen für uns ausgeführten Arbeiten die dafür geltenden Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften. Verwenden Sie nur zugelassene und für den Zweck **geeignete und sichere Werkzeuge und Materialien!** Bitte sorgen Sie für Sauberkeit und einen ordnungsgemäßen Zustand der Werkzeuge! Abgelegte und demontierte Teile müssen sicher deponiert werden. In EX-Bereichen müssen Werkzeuge funkenfrei sein! Achten Sie auf Absturzsicherung bei höher gelegenen Arbeitsbereichen. Wir setzen eine erforderliche Qualifikation und eine eigenverantwortliche Überprüfung durch Ihre Mitarbeiter voraus.
7. Bitte **essen und trinken** Sie nur in den Pausenräumen. Auf unseren Betriebshöfen herrscht ein **generelles Rauchverbot** in allen Bereichen. Das gilt auch für das Rauchen innerhalb von Fahrzeugen. In speziell dafür ausgewiesenen Aufenthaltsräumen darf geraucht werden. Das Mitbringen und der Genuss oder die Weitergabe von Alkohol und anderen berauschenden Mitteln sind auf dem Betriebsgelände untersagt. Personen, bei denen der Verdacht besteht, dass sie unter **Alkohol- oder Drogeneinfluss** stehen, müssen unser Betriebsgelände unverzüglich verlassen.
8. In unseren Anlagen ist eine Umgebung mit hohen Ansprüchen an **Sauberkeit und Hygiene** erforderlich. Bitte beachten Sie die gesonderten Vorschriften für das Betreten des sogenannten „Weißbereiches“ in den Schweinestallungen.
9. Ohne Genehmigung darf in unseren Anlagen **nicht fotografiert oder gefilmt** werden. Sie verpflichten sich hiermit außerdem, **Stillschweigen** über die Kenntnisse zu bewahren, die Sie in unserem Unternehmen erfahren.
10. Zu Ihrer eigenen Sicherheit sorgen Sie bitte dafür, dass Ihnen vor Beginn Ihrer Arbeiten für unser Unternehmen die **Flucht- und Rettungspläne** bekannt sind. Informieren Sie sich über den für Sie gültigen Sammelplatz im Falle eines Feueralarms sowie über den Standort von **Brandschutz- und Erste-Hilfe-Einrichtungen**. Diese stehen Ihnen im Notfall uneingeschränkt zur Verfügung.
11. Informieren Sie unverzüglich Ihren Auftraggeber über jeden eingetretenen **Unfall**. Dessen ungeachtet besteht für Sie nach wie vor eine **Meldepflicht** gegenüber Ihrem gesetzlichen Unfallversicherer.



In Kraft gesetzt am 22. Mai 2017

Henning Köcher – Geschäftsführer